

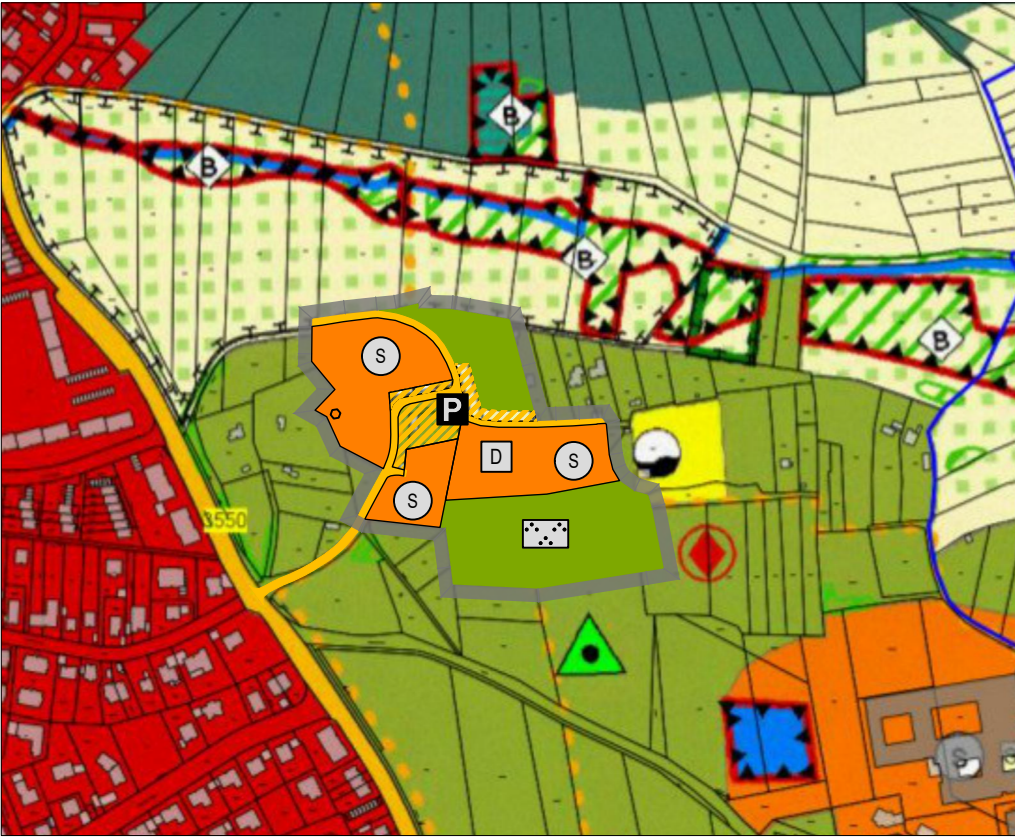
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
in der Fassung vom 4.6.2008



Legende

- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Wasser
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

- 1) Der Stadtrat der Lauf a.d.Pegnitz hat in der Sitzung vom 19.11.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Kunigundenberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.11.2020 hat in der Zeit vom 08.12.2020 bis 08.01.2021 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.11.2020 hat in der Zeit vom 08.12.2020 bis 08.01.2021 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Lauf hat mit Beschluss des Stadtrates vom2021 die 9. Flächennutzungsplan- änderung in der Fassung vom2021 festgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den

.....
Erster Bürgermeister
Thomas Lang

- 7) Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2021 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lauf a.d.Pegnitz den

- 8) Ausgefertigt

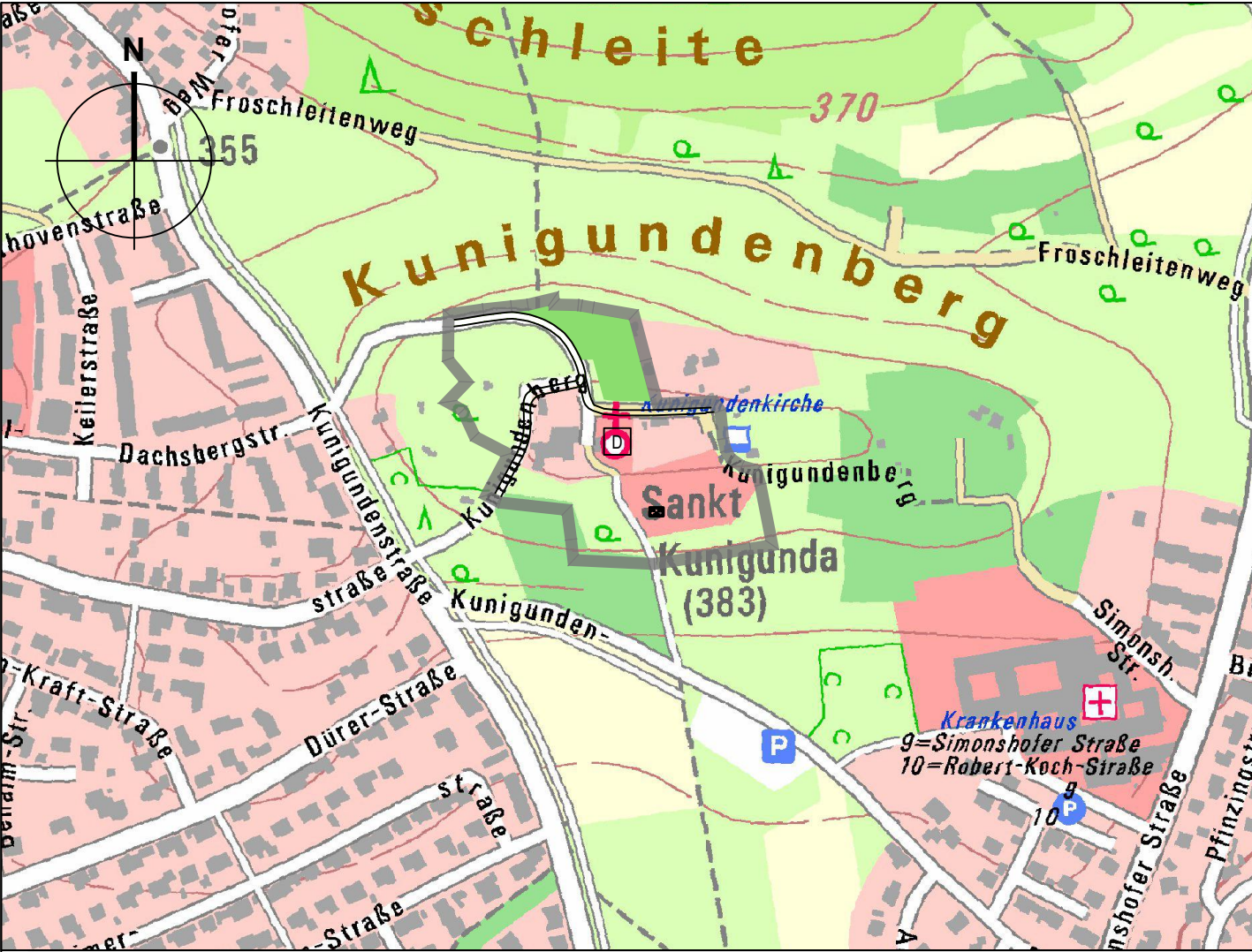
Lauf a.d.Pegnitz den

.....
Erster Bürgermeister
Thomas Lang

- 9) Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Kunigundenberg" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächenutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lauf a.d.Pegnitz, den.....

.....
Erster Bürgermeister
Thomas Lang



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2020

Stadt Lauf
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d.Pegnitz



9. Änderung des Flächennutzungsplans
Sondergebiet Kunigundenberg

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DINA1	17.03.2021	25.03.2021	1036-FNP-1

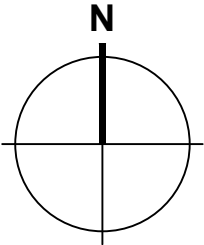
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Matthias Fleischhauer, Stadtplaner
Adrian Merdes, Stadtplaner

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Brahm
B.Eng. (FH) Silvio Pohle

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USI-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB | MARKERT
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten



M 1:5.000



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2020